

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
19243 Püttelkow

Anke Hoffmann  
Cottbuser Straße 11  
19063 Schwerin

2013-10-20

Der Präsident des Amtsgerichtes Halle (Saale)  
Justizzentrum Halle  
Thüringer Straße 16  
06112 Halle (Saale)

**Betrifft:** zu 1 Sofortige weitere Beschwerde: Ihr Schreiben zu „Ihre Eingabe vom 17.07. 2013 zum Aktenzeichen 381 OWi 352 Js 19864/12“ vom 03.09.2013. Ihr Zeichen 1402 E 34/13  
zu 2 Überprüfung mit dezidierte Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „**Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit**“.

ist mir das „Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 in die Hände gefallen.

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr Westerhoff, sehr geehrte Damen und Herren.

**Zu 1 Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich jetzt erst antworten kann: Durch einen heimtückischen Überfall mit verbundenen PC- Diebstahl hat Herr Rüdiger Klasen u. a. alle seine pers. und behördlichen Daten verloren und es kann daher jetzt erst geantwortet werden.**

**Herr Rüdiger Klasen befindet sich gegenwärtig wieder zu Gesprächen bei der zuständigen Militärjustiz/ Behörden in der Russischen Föderation/ Hohe Hand zwecks Klärung wegen Rechtsoffenkundigkeiten aus übergeordneten Recht:**

Rechtsoffenkundige Staatlosigkeit durch den geheimen Staatsreich am 8.12.2010 (Streichung der RaG aus dem weiter angewendeten STaG 1934, Nichtigkeit aller Verträge), illegale heimtückische Weiterführung der Nazi- Gleichschaltungskolonie mit Glaubhaftmachung \*DEUTSCH\* 1934 und Anwendung der Nazi- Gleichschaltungsgesetze (Neues Staatsrecht/Staatsgrundgesetz 1934/ Nazi- Gesetze, Blockade der notw. Rückkehr in die Heimat vor 1933 und § Entnazifizierung des Personals, Verhinderung der Friedensverträge mit über 54 Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland. Völlige Blockade der Klärung und Problemabstellung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene in der BRD.

**Vorab sei festgestellt:**

**Das Rechtsmittelgericht hat einfach pauschal entschieden ohne den Beschwerdeinhalt fach & sachgerecht, dezidiert begründet zu würdigen- wogegen Herr Klasen auch bei Ihnen Form- & Fristgerecht Beschwerde erhoben hat.**

**Ihren Ausführungen zufolge sind die Richter unantastbare Personen im eigenen Land. Was ist wenn Richter gegen die eigenen Rechtsnormen und das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland verstoßen?**

**Da Herr Klasen nach Recht und Gesetz den deutschen Völkern angehört, sind Sie verpflichtet Herrn Klasen dazu eine dezidierte und substantiierte Antwort mitzuteilen.**

Zu 2 Auf dieses von Ihnen erstellte Schreiben stellt Herr Klasen folgende zu klärende Fragen, die Sie Herrn Klasen mit Verlaub aus rechtlich materiellen Gründen zwingend zu beantworten haben.

Der zu Ursprung liegenden finanziellen Forderung kann und darf Herr Klasen aus kausal materiell rechtlichen Gründen nicht nachkommen, da mir die nachfolgenden Erklärungen in der zu 2 zu beantwortenden Fragen vorrangig sind.

Vorab erklärt Herr Klasen Ihr Antwortschreiben zum Bestandteil eines von Ihnen initiierten Verfahrens.

Sie sind aufgefordert mir die Frage zu 2, die Herr Klasen für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag benötigt, zwingend zu beantworten.

### **Zum Sachverhalt:**

In der **Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust-Parchim** kann Herr Klasen einen Staatsangehörigkeitsausweis beantragen und dann bei Zahlung von 25,- Euro auch erhalten. Dieser Ausweis bestätigt m. E. **nicht**, dass Herr Klasen Deutscher Staatsangehöriger ist. Aus diesem Grunde möchte Herr Klasen von dem Recht auf Prüfung nach

### **„Kapitel IV Artikel 12“**

Recht auf Überprüfung

Zu 1 der Rechtmäßigkeit der Staatsangehörigkeit

Zu 2 des Geltungsbereiches der Staatsangehörigkeit in Verbindung mit dem Grundgesetz

Zu 3 Rechtmäßigkeit in Übereinstimmung mit dem o.a. **„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“**. des Staatsangehörigkeitsausweises Gebrauch machen.

Da Herr Klasen von der Ausländerabteilung des Kreises Ludwigslust- Parchim diese für ihn notwendigen Erklärungen/Begründungen seither **verweigert** wurden, sind Sie als Bedienstete nach dem Übereinkommen, dass die BRD unterzeichnet hat, verpflichtet, dezidiert und substantiiert Auskunft zu erteilen. Eine Erläuterung mit substantiiertem Begründung wird zeitnah gefordert und erwartet.

Erst dann kann die angeschriebene Person in angemessener Zeit auf Ihr Schreiben eingehend beantworten.

Bis zur Klärung ist die von Ihnen angestrebte dem Absender zugeleitete noch nicht bestehende Forderung auszusetzen.

Es wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem Internationalen Gerichtshof Den Haag um eine übergeordnete Institution handelt, die materiell rechtlich weit über der BRD steht und auch handelt.

Die BRD hat sich also dem Strafrecht des internationalen Strafgerichtshof zu beugen.

Also erwartet der o.g. Absender dieses Schriftsatzes Ihre Nachricht zeitnah, weil eine Klage vor dem Europäischen Strafgerichtshof in Den Haag gegen die BRD geplant ist.

Als weitere Erklärung gebe ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung bekannt, dass Herr Klasen sich unter den Schutz der Russischen Föderation in Moskau gestellt hat.

Bei Bedarf ist Herr Klasen bereit, das von der Föderation erteilte Aktenzeichen bekannt zu geben.

Als Anlage meiner begründeten von Ihnen zu erläuternden Fragen erhalten Sie zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung den Ausdruck zum

**„Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit über 10 Seiten“.**  
**Dieses übergeordnete Gesetz ist im Selbstleseverfahren zu erarbeiten.**

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anke Hoffmann